

Betreuungsvereine retten – jetzt!!!

Seit Jahren haben die Betreuungsvereine und deren Träger auf ihre Existenzgefährdung, zuletzt mit eindrucksvollen Aktionen im Herbst 2014 (u.a. vgl. www.kath-betreuungsvereine.de) hingewiesen.

Seit Jahren wird von nahezu allen am Betreuungswesen Beteiligten und auch von Parlamentariern die Unverzichtbarkeit der Leistung von Betreuungsvereinen bekundet.

Die wirtschaftliche Krise und die wesentlichen Ursachen der Unterfinanzierung der Vereine (mangelhafte Finanzierung der Querschnittsarbeit, defizitäre Vereinsbetreuung) werden von den staatlichen und kommunalen Beteiligten kaum wahr- und ernst- genommen. Die Betreuungsvereine werden zwischen den unterschiedlichen föderalen Zuständigkeiten hin- und her verwiesen.

Seit Jahren erhalten die Betreuungsvereine – eigentlich die Fachleute auf dem Gebiet der Querschnittsarbeit - keine bzw. kaum Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Entwicklung sinnvoller Finanzierungslösungen. Entsprechend kontraproduktiv fallen manche Förderrichtlinien aus.

Die Öffentlichkeitsaktionen der Fachverbände der Betreuungsvereine und des Betreuungswesens werden nun mit einer geplanten rechtstatsächlichen Forschung des BMJV - ein begrüßenswertes Vorhaben, dem wir uns im Prinzip nicht verschließen wollen - beantwortet. Aber erst nach Abschluss dieser Forschung will man sich mit einer Veränderung des gegenwärtigen Vergütungssystems befassen.

Der Auflösungsprozess in der Vereinslandschaft hat jedoch bereits begonnen. Die Verschiebung von Entscheidungen auf die Zeit nach einem Erkenntnisgewinn der Justiz (vermutlich Ende 2017/18) wird das Systemelement „Betreuungsverein“ entscheidend schwächen, wenn nicht gar eliminieren. Mit der In-Kaufnahme des Verlusts von Betreuungsvereinen würde der Ehrenamtlichkeit im Betreuungswesen ein Tiefschlag versetzt. Gleiches gilt für den Anspruch der Betreuten auf qualitätsvolle Begleitung seitens ihrer (gerade auch ehrenamtlichen) gesetzlichen Vertreter.

Viele Betreuungsvereine werden allerdings als verantwortungsbewusste Mitträger des Betreuungswesens und auch als verantwortungsbewusste Arbeitgeber nicht bis zu diesem ungewissen Zeitpunkt ausharren können. Sie werden rechtzeitig vor einer sich abzeichnenden Insolvenz ihren Betrieb einstellen, auch um Haftungsschaden für die ehrenamtliche Vereinsführung abzuwenden. Zahlreiche Vereine werden sich daher vermutlich bis zu diesem Zeitpunkt auflösen müssen.

Damit die Idee der Betreuungsvereine als verlässliche Organisationsstruktur für die ehrenamtliche Betreuung überleben kann, fordert die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

- ➔ **sofortige Maßnahmen, um eine verlässliche, in den Bedingungen von allen Ländern abgestimmte und sachlich-fachlich gegründete Finanzierung einer Fachkraftstelle für Querschnittsarbeit je Gebietskörperschaft herbei zu führen**
- ➔ **eine sofortige Anpassung der Vergütungssätze des § 4 Abs. 1 Ziff. 2 VBVG auf 52 € – einschließlich einer kontinuierlichen Dynamisierung**